

Merkblatt für die Beantragung von Führungszeugnissen (FZ) für Mitarbeiter



Sächsischer Jugendverband EC
Entschieden für Christus
www.ec-sachsen.de



Wer benötigt ein Führungszeugnis?

- hauptamtlich Angestellte
- alle **Leiter eines EC-Kinder- und Jugendkreises**
- ehrenamtliche Mitarbeiter, bei denen Minderjährige im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit **übernachten** (z.B. auch für Gasteltern bei Kinderfreizeiten im Ort)
- ansonsten für ehrenamtliche Mitarbeiter nicht generell notwendig, jedoch wird es für jeden **Mitarbeiter** empfohlen, der volljährig ist und **regelmäßig** den **alleinigen Kontakt** mit Minderjährigen hat
- bestehende Mitarbeiter alle nachholen
- bei Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit/Leiterschaft vorher beantragen

Welches Führungszeugnis wird benötigt?

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis lt. § 30a Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Wie und wo wird das Führungszeugnis beantragt?

- beim zuständigen Meldeamt des Mitarbeiters
- Lt. BZRG § 30 ist von jeder Person persönlich und schriftlich das FZ zu beantragen, jedoch wird die Handhabung in den Meldeämtern unterschiedlich „streng“ praktiziert. Daher sollte jeder Leiter beim Meldeamt erst einmal nachfragen, ob er für alle seine Mitarbeiter die Führungszeugnisse beantragen kann, ohne dass jeder einzeln vorstellig wird. Bei den meisten Meldeämtern ist das durchaus möglich, ansonsten muss leider jeder einzeln zum Meldeamt.
- Führungszeugnis für ein Ehrenamt ist auf alle Fälle kostenfrei
- Formular „Aufforderung Vorlage Führungszeugnis Ehrenamt“ ist für jeden Mitarbeiter einzeln beim Meldeamt vorzulegen
 - für Mitarbeiter unterschrieben vom Leiter des EC-Kinder- und Jugendkreises
 - für Leiter unterschrieben vom EC-Referent od. Gemeinschaftsleiter od. Bezirksbeauftragten
- jeder erhält sein FZ persönlich per Post nach Hause zugeschickt (Dauer: ca. 3-4 Werktage)

Was geschieht weiter mit dem Führungszeugnis?

- jeder Mitarbeiter füllt das Formular „Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ aus, unterschreibt und schickt dies per Mail, eingescannt, zusammen mit dem Führungszeugnis an die Geschäftsstelle
- Die Geschäftsstelle bestätigt die Einsicht des FZ auf dem Formular.
- Das Formular wird aufgehoben – das FZ sofort wieder gelöscht.

Wie oft wird ein neues Führungszeugnis benötigt?

- jedes FZ ist eine Momentaufnahme zu dem Zeitpunkt, wann es ausgestellt wird – also keine Garantie, dass nicht einige Tage später ein Eintrag erfolgt
- Daher ist unsere Festlegung: alle 5 Jahre muss das FZ erneuert werden

Auch dieses Merkblatt spiegelt nur den aktuellen, rechtlichen Stand wider. Aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage kann es jederzeit zur Anpassung dieser Abläufe und Regelungen kommen.